



Reinhard Oellerer, Lessingstraße 70 B, 85646 Anzing

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Anzing, den 13.01.22

Berichtsantag für den SFB am 2.2.22

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

der bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 6. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, dass die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Wahl eines freien Trägers als Leistungserbringer für die Schulsozialarbeit (SaS) nicht rechtmäßig war. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Da es notwendig war, eine interimistische Übernahme dieser Aufgabe zu organisieren, stellen sich uns nun folgende Fragen, um deren schriftliche Beantwortung sowie Gelegenheit zur Debatte beim SFB am 2. Februar wir Sie bitten:

1. Wie wird die Schulsozialarbeit nach diesem Gerichtsbeschluss beauftragt?
2. Werden nun noch einmal die möglichen freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert sich zu bewerben?
3. oder wird der Vertrag mit dem bis letzten August verantwortlichen Träger verlängert?
4. Wird bei der Beauftragung eines künftigen Trägers für die SaS darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden mindestens nach TVöD bezahlt werden?
5. Wurden die Schulleitungen bereits über den Ausgang des Gerichtsverfahrens informiert?
6. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis hatte der bisherige Verlauf des Auswahlverfahrens für den künftigen Träger der Schulsozialarbeit an den Realschulen und Gymnasien des Landkreises bzw. könnten sich noch ergeben?
7. Wird bei der Beauftragung des künftigen Trägers der SaS auch die vom SFB am 29. Juni 2021 und vom JHA am 20. Oktober 2021 beschlossene Erweiterung auf 5,5 Stellen (VZÄ) umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Oellerer
Otilie Eberl, Lakhena Leng, Johannes von der Forst